Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1½ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 416. Mittag-Ausgabe. Fünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Dinstag, den 7. September 1869.

Deutschland.

Berlin, 6. Sept. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat Sich gestern Nachmittag zu den Manövern des 2. Armee-Corps nach Stettin begeben.

Se. Majestät der König hat den Kammerherrn Heinrich Erdmann Bogislav Ewald von Kleist auf Wendisch-Tychow, im Kreise Schlawe, in den Grafenstand, und den Major a. D. Gustav Adolph Alexander Friedrich Broecker hierselbst in den Adelstand erhoben; dem Kreis-Baumeister Ernst Reinhold Küster in Gummersbach bei seiner Versetzung in den Ruhestand den Charakter als Bau-Rath, sowie dem Ober-Bergamts-Secretär Jahn zu Bonn den Charakter als Rechnungs-Rath, und dem Ober-Bergamts-Secretär Hülsmann daselbst den Charakter als Kanzlei-Rath verliehen.

Den Civil-Ingenieuren Nagel und Kämp zu Hamburg ist unter dem 3. September 1869 ein Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Vorrichtung zur nutzbaren Verwendung der Hochwasserüberschüsse bei Turbinen, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden. — Dem Ingenieur William Randel Harris zu Paris ist unter dem 2. September 1869 ein Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Maschine zur Herstellung von Litzen für Webestühle, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden. — Das dem Baumeister Friedrich Hoffmann zu Berlin unter dem 22. Juni 1868 ertheilte Patent auf eine von dem Ingenieur H. Dueberg in Newyork durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Preßvorrichtung an Ziegelmaschinen, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken, ist aufgehoben.

[Se. Majestät der König] empfingen gestern die Vorträge des Staatsministers Freiherrn von der Heydt, des Wirklichen Geheimen Raths Mathis und des Ober-Hof- und Hausmarschalls Grafen Pückler, ertheilten dem Fürsten Boguslaw Radziwill Audienz und begaben Allerhöchstsich um 3 Uhr 15 Minuten mittelst Extrazuges nach Stettin. — Die Ankunft Sr. Majestät des Königs daselbst erfolgte unter dem Salutiren der Festungsgeschütze um halb 6 Uhr. (Bereits gemeldet.) Der festlich geschmückte Extrazug, welcher nur in Angermünde kurze Zeit anhielt, wurde unterwegs von allen Ortschaften durch Flaggen und Hurrahruf begrüßt. In der Begleitung Sr. Majestät des Königs befanden sich JJ. KK. HH. die Prinzen Carl, Albrecht und Friedrich Carl, sowie Se. Hoheit der Herzog von Sachsen-Coburg, die Generale von Moltke, von Hindersin und von Treskow, fünf Flügel-Adjutanten und mehrere Generalstabs-Officiere. — Auf dem Perron des Stettiner Bahnhofes erwarteten Ihre Königlichen Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin den Zug. Zur Begrüßung Sr. Majestät waren erschienen: die Generalität, die Stände der Provinz unter Führung des General-Landschafts-Directors von Köller, unter ihnen der Fürst Wilhelm zu Putbus in der Uniform des Kürassier-Regiments Königin (Pommersches) Nr. 2, die Regierungs, nnd Justiz-Beamten, die Geistlichkeit, die Consuln, der Magistrat und die Stadtverordneten. Se. Majestät ließen Sich die Versammelten im Empfangs-Salon vorstellen und sprachen Allerhöchstihre Freude aus, bei dieser Gelegenheit eine Provinz wiederzusehen, deren Statthalter Sie so lange gewesen. Darauf wurden die Wagen bestiegen. Se. Majestät fuhren mit Sr. königlichen Hoheit dem Kronprinzen, Ihre königliche Hoheit die Kronprinzessin mit Höchstihrem Oheim, dem Herzog von Sachsen-Coburg. Auf der Oder flaggten alle Schiffe und die Stadt war festlich geschmückt. Imposant war der Eingang zur Heiligengeiststraße durch eine Ehrenpforte gestaltet, welche zugleich als Balcon diente, von welchem herab Damen auf die hindurchfahrenden Equipagen Blumen streuten. Die Straßen waren so dichtgedrängt mit Zuschauern besetzt, daß die später folgenden Wagen nur in langsamstem Schritt fahren konnten. Jubelruf begleitete, sich immer erneuernd, die hohen Herrschaften bis ins Schloß, wo um 7 Uhr ein Familiendiner stattfand. Um 8 Uhr brachten die vereinigten Liedertafeln Sr. Majestät im Schloßhofe ein Ständchen, über dessen vortreffliche Ausführung Se. Majestät sich sehr anerkennend zu äußern geruhten, und um 9 Uhr machten Allerhöchstdieselben eine Fahrt durch die glänzend illuminirten Straßen der Stadt. (St.-Anz.)

[Vorlagen für den Landtag.] Der Beginn der diesjährigen Landtagssession ist auf den 4. October festgesetzt und die Regierung soll dem Abgeordnetenhause sobald wie möglich ein Gesetz über die obligatorische Selbsteinschätzung für die Einkommensteuer vorzulegen beabsichtigen. Der Entschluß zu einer solchen Vorlage scheint indeß ziemlich spät gefaßt zu sein, da erst ganz vor Kurzem an die einzelnen Bezirks-Regierungen die Aufforderung gerichtet ist, mit möglichster Beschleunigung ihre Gutachten über die zweckmäßigste Modalität dieser Selbsteinschätzung einzusenden. Wir sind mit dem Princip vollständig einverstanden und wünschen sogar, daß dasselbe auch bei der Klassen- und Gewerbesteuer angewandt werden möge. Nur eine Bedingung stellen wir, nämlich die, daß mit der Selbsteinschätzung zugleich die Quotisirung der betreffenden Steuer eingeführt werde. Will man diese nicht erfüllen, so würde die Gerechtigkeit der beabsichtigten Maßregel in ein schweres Unrecht gegen das Land sich verwandeln; denn sie würde dann zu einer dauernden Steuerhöhung führen, deren Folgen praktisch und finanziell gleich verderblich wären. — Der dem Landtage vorzulegende Entwurf einer neuen Kreisordnung liegt, wie officiöserseits versichert wird, im Ministerium des Innern nunmehr fertig da, ebenso der Entwurf einer neuen Gemeindeordnung. Von einem besondern Gesetz über die Umwandlung des gutsherrlichen Polizei- und obrigkeitlichen Gewalt ist Umgang genommen, indem die betreffende Reform eben bereits durch die Gemeindeordnung herbeigeführt werden soll. Mit den betreffenden Ausarbeitungen war hauptsächlich der frühere Landrath, jetzige Geheimrath Persius beschäftigt. (N. Z.)

[Abschied.] Dem Grafen Bernstorff zu Gartow ist, wie die „H. L. Z." meldet, der Abschied als Landrath der lüneburgischen Ritterschaft geworden, weil er sich nicht für verpflichtet erachtet, den Eid auf die preußische Verfassung zu leisten.

[Mandats-Niederlegung.] Der Landrath Frhr. v. Frentz zu Coblenz hat sein Landtagsmandat für den dortigen dritten Wahlbezirk niedergelegt, ebenso in Folge seiner Beförderung zum Geh. Regierungs- und vortragenden Rathe im Ministerium des Innern der bisherige Landrath zu Kyritz, Herr Persius, sein Mandat für den ersten Potsdamer Wahlbezirk. (Zukunft.)

4 **Berlin,** 6. Septbr. [Versammlung.] Von hiesigen Versicherten war in Sachen der insolventen englischen Lebensversicherungs-Gesellschaft „Albert" auf Sonnabend Abend eine von höchstens etwa 150 Policeinhabern besuchte abermalige Versammlung der gefährdeten Interessenten einberufen worden, welche mit der Rechenschaftslegung seitens des in der ersten Versammluug eingesetzten provisorischen Comite über die inzwischen geschehenen Schritte und Erwägungen eingeleitet wurde. Der Vorsitzende. Geh. Regierungsrath Kühnemann, theilte mit, daß das Comite einerseits das Ministerium des Innern zur schleunigsten Vornahme aller aus dem staatlichen Aufsichtsrechte und den Concessionsbedingungen herzuleitenden Schritte zur Sicherung der Interessenten aufgefordert, andererseits den Bundeskanzler ersucht habe, durch den Generalconsul in London alles in dieser Beziehung thunliche ohne Aufenthalt zu erforschen und anzuordnen, daß außerdem das Polizeipräsidium um die Erlaubniß nachgesucht habe, im Interesse der preußischen Versicherten alle hier vorfindlichen Effecten und Gelder rc. des „Albert" mit Beschlag zu belegen, daß aber bis jetzt auf diese Eingaben ein weiterer Bescheid als die amtliche Bestätigung der Bildung eines Comite in London und der von diesem gemachten, durch die Zeitungen bereits bekannten Arrangementsvorschläge nicht ergangen sei, wie man denn überhaupt trotz der angestellten Ermittelungsversuche noch nichts weiteres über die Lage der Dinge erfahren habe, als die Zeitungen berichtet hätten und von Hrn. Lewine mitgetheilt worden wäre. Von der Einwirkung eines Particularconcurses über das hies. Vermögen des „Albert", die in der ersten Versammlung beschlossen worden, möge man der mannigfachen Rechtsunsicherheiten wegen, die aus der Unbestimmtheit des forum competens für die in London domicilirte und in Preußen Geschäfte machende Gesellschaft erwüchsen, namentlich aber deshalb absehen, weil Herr Lewine, der hiesige Generalagent, sofort bei dem Erkennen der Möglichkeit eines Particularconcurses alle hier befindlichen Gelder und Werthpapiere nach London geschickt habe, um sie der hiesigen Beschlagnahme zu entziehen! Es werde also in solchem Particularconcurse keine andere Masse als die durch die ferneren Prämienzahlungen aufzubringende vorhanden sein. Deshalb sollte es jedem Versicherten anheimgestellt bleiben, die Prämien entweder an ein Londoner Bankhaus, resp. an das Londoner Comite unter gleichzeitiger Information eines tüchtigen Londoner Advokaten oder auch ad depositum des hiesigen Stadtgerichts so lange zu zahlen, bis durch den officiellen Concurs der Gesellschaft oder durch die Ermittelungen des hiesigen Comite andere Anhaltspunkte gegeben sein würden. Ebenso möge man vorläufig von der Entsendung eines Generalbevollmächtigten nach London abstehen. Klarheit über die größere Zweckmäßigkeit einen oder des anderen Schrittes brachte die lange, nach allen Richtungen abschweifende Discussion eben so wenig, wie sie irgend etwas Neues über die Sachlage zutage förderte; und endlich wurde beschlossen, ein aus fünf Personen bestehendes definitives Comite mit ausgedehnter Vollmacht einzusetzen, welches nach eigenem Ermessen und mit Hilfe der Behörden, nothfalls auch durch Substitution von Vertrauensmännern, alles ihm zur Förderung der Sache geboten Erscheinende veranlassen, namentlich auch ein festes Bureau zur Erkundigung gründen und einen Aufruf an die übrigen in Preußen Versicherten zum Anschluß an die von Berlin aus zu ergreifenden Maßnahmen erlassen soll. Der Abschluß eines Vergleiches oder einer Verschmelzung mit einer andern Gesellschaft soll jedoch nicht zu den Befugnissen des Comite gehören. Die Kosten sollen pro rata des Versicherungs-Capitals getragen werden und zur Bestreitung derselben ist sofort ½ pro Mille (15 Sgr. auf 1000 Thlr.) einzuziehen. In das Comite wurden gewählt die Herren Geheimer Regierungsrath Kühnemann, Geheimer Rechnungsrath Riese, Rechtsanwalt Meyn, Generalagent Sydow, Generalagent Menshausen, obwohl gegen die letzteren geltend gemacht wurde, daß es mißlich sei, Concurrenten der Gesellschaft zu wählen, die möglicherweise ihr eignes Interesse zu sehr in den Vordergrund stellen möchten. Der zur Wahl vorgeschlagene Redacteur der „Deutsch. Vers. Ztg.", Dr. Elsner, blieb in der Minorität, nachdem er die Frage bejaht hatte, daß er derselbe Dr. Elsner sei, welcher 1868 nach einer in Gemeinschaft mit Herrn Lewine in London abgehaltenen Inspection den Stand des „Albert" vollkommen befriedigend genannt hatte. Herr Elsner erklärte dies damit, daß er nur nach einem ihm in London vorgelegten Gutachten habe urtheilen können, und wies darauf hin, daß er im Jahre 1863 schon erörtert und gerügt habe, wie der „Albert" auf je 100 Thlr. Versicherungs-Capital nur 2 Sgr. 10 Pf. Reservefonds besitze. (Und Angesichts dieser von ihm selber vor 5 Jahren schon erkannten schlimmen Lage der Gesellschaft glaubte Herr Elsner, der „erfahrene" Assecuranzmann, auf ein bloßes Gutachten Anderer hin im vorigen Jahre die Lage der Gesellschaft eine befriedigende nennen, und jetzt, wieder ein Jahr später, sich als sachverständiger Vertrauensmann den betrogenen Versicherten der nun bankerotten Gesellschaft guten Gewissens empfehlen zu dürfen?! Das muß dem Laien wenigstens eigene Ansichten von der Zuverlässigkeit der Elsnerschen Urtheile über Assecuranzwesen geben. D. Ref.) — Zur notariellen Beglaubigung der gepflogenen Verhandlungen und der dem Comite ertheilten Vollmacht war der Justizrath Heilborn zugezogen worden.

Stettin, 6. September. [Se. Maj. der König] hat heute Mittags bei Stargard eine Revue über das unter dem Obercommando des Kronprinzen stehende 2. Armeecorps abgehalten. Angestellt waren ca. 17,000 Mann mit 4192 Pferden und 60 Geschützen. Die Kronprinzessin wohnte der Revue in der Uniform ihres Husarenregiments bei. General Moltke führte sein Regiment in Person vorbei. Um 4 Uhr findet Galadiner im Schlosse statt, um 7 Uhr Abends eine von der Kaufmannschaft veranstaltete Festvorstellung im Theater, wobei „Minna von Barnhelm" zur Aufführung gelangt. (W. T. B.)

Kiel, 6. September. [Marine.] Laut eingegangener Meldung ist Sr. Maj. Schiff „Victoria" am 4. d. von Norfolk in Plymouth angekommen. (W. T. B.)

○ **Mainz,** 3. September. [Volkswirthschaftlicher Congreß. — Schluß.] Dr. Dernburg-Darmstadt. Das Princip des jetzigen Schadenersatzes, das aus dem römischen Recht herübergenommen ist, ist folgendes: Wer eine Schuld trägt, wird verantwortlich, die Verantwortlichkeit ist eine Strafe; in allen andern Fällen trifft die Schuld den, den es eben trifft. Wenn man den Schadenersatz für Strafe ansieht, so ist dies hernach eine Ausnahme, daß man für den Schaden einstehen muß, der Regel nach trägt man den Schaden selbst. Da das aber nun nicht unsern Verhältnissen, Anschauungen und Bedürfnissen entpricht, so geht man weiter und verrückt diesen Satz förmlich. Auch den Resolutionen des Referenten liegt dieser Gedanke zu Grunde. Ich schlage ihnen ein anderes Princip vor: Es ist eine Last des Geschäftes, für Unglücksfälle, welche Angestellte und Arbeiter treffen, aufzukommen. Der Regel nach bezahlt der Unternehmer das Leben der Arbeiter nicht. Wenn der Arbeiter aber in Folge des Geschäftsbetriebs sein Leben lassen muß, so können wir ihm ein so theures Gut nicht ersetzen, aber es ist Pflicht der bürgerlichen Gesellschaft, dafür zu sorgen, daß wenigstens der pecuniäre Schaden ausgeglichen wird. Wenn man z. B. beim Bergbau Pferde und Maschinen einstellt und diese zu Grunde gingen, so trägt Gefahr und Schaden der Unternehmer. Ebenso muß es auch beim Menschen sein, wenn er das Leben des Menschen zum Untergang gebracht hat. Für meine Ansicht spricht Recht und Humanität. Ich komme auf das rechtspolitische Gebiet. Wenn wir die Unternehmer haftbar machen für alle Schäden, die unterlaufen und strenge, absolute Forderungen stellen, so werden die Unternehmer weit mehr als jetzt veranlaßt, Unglücksfällen vorzubeugen. So ist es mir bei dem Plauenschen Unglück unzweifelhaft, daß eine culpa des Unternehmers stattgefunden hat; ich zweifle, ob er die gewöhnliche Umsicht und Sorgfalt des Bergwerksbesitzers angewendet hat. Wäre er aber civilrechtlich für jeden Schaden verantwortlich gewesen, so hätte jener Unglücksfall gewiß nicht stattgefunden, es wäre ein anderer Schacht gegraben gewesen und man hätte gewiß andere Maßregeln getroffen. Dies kann nicht erreicht werden, wenn wir einen verclausulirten Satz, wie den des Referenten hinstellen, sondern wir müssen einen radikalen Ausspruch thun. Dies thut mein Antrag. Er befördert die Bildung von Assecuranzgesellschaften, die am besten dafür sorgen würden, daß der Betrieb in gutem Stande erhalten wird. Der Antrag lautet:

> Der volkswirthschaftliche Congreß wolle erklären: „Die Unternehmer bergmännischer und industrieller Unternehmungen haben für alle in Folge des Betriebs ihren Angestellten nnd Arbeitern zustoßenden Unfälle zu haften, falls dieselben nicht in deren eigener Schuld ihren Grund haben."

Scharrat-Bielefeld spricht vom Standpunkt des Technikers über diese Frage. Er verlangt gediegenere Lehrer an den technischen Anstalten.

Prince-Smith beantragt im Schlußsatz des Braun'schen Antrages, den er warm empfiehlt, statt „einer nicht — höheren Gewalt", zu sagen: „eines nicht aus der Natur des Unternehmens hervorgehenden Schadens durch höhere Gewalt." Dieser scheinbar nur redactionelle Antrag sei von materieller Bedeutung. Redner erklärt sich gegen die Ansicht, den Unternehmer für die force majeure verantwortlich zu machen.

Kreisgerichts-Rath Gad-Berlin empfiehlt den Braun'schen Antrag, der weiter ginge und dem Bedürfniß besser entspreche als der Dernburg'sche. Er bittet aber, die Sätze, die von dem Norddeutschen Bunde handeln, im Braunschen Antrag zu streichen. Man solle ihn nicht mißverstehen. Geboren in der Mark Brandenburg habe er an der Geschichte Preußens mit seinen Gedanken und dem Arme theilgenommen, er schwärme für den deutschen Beruf Preußens und hange dem Norddeutschen Bunde mit vollem Gemüth an. Aber der persönliche Standpunkt müsse Jedem gewahrt bleiben. „Wir können hier nicht ein Bekenntniß für den Norddeutschen Bund verlangen und vernichten wir ein solches, so würden wir den volkswirthschaftlichen Congreß zerstören, dessen wissenschaftliches Band uns ohne Ansehen der Heimathsgefühle umschlingt.

Dr. Dorn-Pest beantragt im Braun'schen Antrag statt „Unfall" überall „Schaden" zu setzen. Damit will er die Haftpflicht auch für die Frachtgüter, deren rechtzeitige Ablieferung u. s. w. ausdehnen. Er befürwortete das Prince-Smith'sche Subamendement zu dem Braun'schen Antrag, führt die Theorie von der Haftbarkeit des Unternehmers auch für die force majeure durch mehrere drastische Beispiele ad absurdum und verwendet sich warm für die Streichung der auf den Norddeutschen Bund bezüglichen Stellen des Braun'schen Antrags, da es außerhalb des Norddeutschen Bundes auch Deutsche gebe, die eine volkswirthschaftlich richtige Politik ebenfalls gebrauchen könnten und sich der volkswirtschaftliche Congreß nicht auf den Norddeutschen Bund zu beschränken habe.

Böhmert-Zürich beantragt mehrere Veränderungen im Braun'schen Antrag, da ihm der Dornberg'sche nicht weit genug gehe, verwahrt die Arbeiter vor der Dornbergschen Parallele mit Automaten, Pferden und Maschinen, empfiehlt die Selbstversicherung der Arbeiter gegen Unglücksfälle und erwähnt unter lebhaftem Hört, hört! des Congresses, daß die schweizerische Ostbahn ihre sämmtlichen Arbeiter collectiv bei einer Rentenanstalt versichert habe.

Emminghaus wünscht, daß hier Juristen und Oekonomisten zusammengehen möchten. Die Haftung für jeden Schaden, auch den der force majeure sei dem Unternehmen aufzubürden und der Fall der Möglichkeit eines Gegenbeweises sei am besten außer Rechnung zu lassen.

Dr. Löwe-Calbe: Die Differenz unter den Ansichten ist nicht so groß, wie es scheint. Die Hauptsache ist, auszusprechen, daß die Entschädigung unabhängig von der Untersuchung von der Schuld zu gewähren ist. Wenn man erst untersucht, wer die Entschädigung zu leisten habe, so wird es manchem Armen unmöglich sein, zu seinem Rechte zu kommen. Plagen wir uns aber nicht mit Formulirungen; keine derselben sagt mir ganz zu; an der Dernburgschen vermisse ich die Verpflichtung und Haftbarkeit der Eisenbahnen, der Braun'sche Antrag sagt mir mehr zu; doch gleichviel — geben wir zunächst demjenigen Gerechtigkeit, der Schaden erlitten hat! (Bravo!)

Dr. Becker-Dortmund giebt derjenigen Fassung den Vorzug, welche die Verantwortung des Unternehmers am schärfsten ausspricht. Mit der Verantwortung allein sei thatsächlich oft wenig geholfen. Man müsse sie so hinstellen, daß der Unternehmer genöthigt sei, das Leben und die Gesundheit der Arbeiter zu versichern. Wenn eine Gewerkschaft oder Actiengesellschaft sich im Falle eines größeren Unglückes, bei dem viele Entschädigungen zu zahlen wären, von selbst auflöst, so bleibe sonst für die Beschädigten vielleicht nichts, als ein verschuldetes Etablissement, aus dessen Werth der Schadenersatz nicht geleistet werden kann. Für die Bergleute werde die Versicherung in der einen Reform der Knappschaftskassen zu suchen sein. Die Eigenthümlichkeit des Betriebes und die Gefahr beim Bergbau empfiehlt es, die Versicherung der Bergleute gesondert zu halten. (Beifall.)

Im Schlußwort zieht Dr. Braun die Parenthese des 1. Alinea (namentlich von Eisenbahnen und Bergwerken) und die beiden Alin., die sich speciell auf den Norddeutschen Bund beziehen, zurück, acceptirt den Prince-Smith'schen Verbesserungsantrag und bekämpft mit Nachdruck die andern entgegenstehenden Anträge.

Die Abstimmung ergiebt, daß der Braun'sche Antrag im Sinne des Schlußwortes angenommen wird. Es besteht nunmehr der Beschluß des Congresses nach Wegfall der sich auf den Norddeutschen Bund beziehenden Mittelsätze in den zwei Absätzen des Braun'schen Antrages, nur fehlt im ersten die nur gedachte Parenthese und der Schluß des zweiten Satzes lautet: „oder eines nicht aus der Natur des Unternehmens hervorgehenden Schadens durch höhere Gewalt befreien kann." — Damit sind alle gegentheiligen Anträge beseitigt.

Im Schlußwort blickt Präsident Dr. Braun mit Befriedigung auf die Resultate des 11. volkswirthschaftlichen Congresses, der zwar ärmer, wie seine Vorgänger an Resolutionen, aber um so reicher an gründlichen Debatten gewesen sei und Letzteres sei die Hauptsache. Die gewählten Zwischenausschüsse werden bis zum nächsten Congreß — den Dr. Dettmer nach Lübeck einladet — das nächstjährige Berathungsmaterial vorbereiten. — Mit den üblichen Dankesreden gegen die Stadt Mainz, das unparteiische umsichtige Präsidium, die Presse u. s. w. — Dankesreden, denen man die Aufrichtigkeit der Gesinnung anhörte — schloß der Congreß, der bei allen Theilnehmern, sowohl durch seine Debatten, als durch die Liebenswürdigkeit des Privatverkehrs nur die angenehmsten Erinnerungen zurückläßt.

Osmanisches Reich.

Bukarest, 6. Sept. [Eröffnung der Kammern.] Nachdem der Fürst aus dem Lager hierher zurückgekehrt ist, wurde heute die außerordentliche Sitzung der Kammern durch eine Botschaft desselben eröffnet. Sie drückte die Hoffnung aus, der Senat werde die von der Deputirtenkammer bereits genehmigten Gesetzentwürfe gleichfalls erledigen, und machte zugleich die Mittheilung, daß vor der Zusammenberufung der ordentlichen Sitzung neue Gesetzvorlagen nicht eingebracht werden würden. Ferner erwähnte sie die Reise des Fürsten nach der Krim, und kündigte seine Absicht an, eine neue Reise nach Deutschland zu unternehmen. (T. B. f. N.)

Provinzial-Zeitung.

≏ **Breslau,** 6. Septbr. [Schwurgericht.] Die heutige Sitzung des Schwurgerichts, bei welcher als Vertreter der Staatsanwaltschaft der Ober-Staatsanwalt Hecker und als Vertheidiger Rechtsanwalt Petersen fungirten, hatte eine zahlreiche Menge von Zuhörern herbeigelockt, weil es sich um die Aburtheilung des schwersten und widernatürlichsten Verbrechens handelte, welches das Strafgesetzbuch aufzuweisen hat. — Der Maurer Johann Padrok aus Goschütz-Hammer war angeklagt, seine leibliche Mutter, eine blinde gebrechliche Frau von 71 Jahren, vorsätzlich und mit Ueberlegung getödtet zu haben. Die gegen denselben erhobene Anklage stützte sich auf folgende Thatsachen:

Der Angeklagte Johann Padrok wohnte seit Ende Sommer 1868, zu welcher Zeit er mit einigen Ersparnissen aus Polen zurückgekehrt war, mit seiner Mutter, der seit vielen Jahren verwittweten Rosina Padrok, zusammen in Goschütz-Hammer im Hause des Gerichtsscholzen Pult. Die verwittwete Padrok besaß ein kleines Capital von etwa 32 Thalern, welches sie bei ihrem Hauswirth deponirt hatte. Ihr Sohn, auf dessen Hilfe die gebrechliche und zudem in der letzten Zeit des Augenlichts vollkommen beraubte Frau bei ihrer körperlichen Hilflosigkeit vollständig angewiesen war, ließ ihr, wenn er ihr auch seinen Beistand, zu welchem er verpflichtet war, nicht vollständig verweigern konnte, doch die schimpflichste Behandlung angedeihen, so daß die öfters schwer mißhandelte Frau sich mehrere Male genöthigt sah, bei den Nachbarn über den Sohn Klage zu führen. Auch hatten mehrere Hausgenossen der Padrok zu verschiedenen Malen mit eigenen Augen gesehen, wie der unnatürliche Sohn die hinfällige Frau wegen der geringsten Ursachen auf die brutalste Weise mißhandelte.

Ebenso hatte er sich öfters dahin geäußert, daß es für ihn sowohl wie für die Mutter, welche ihm doch nur zur Last fiele, das Beste sei, wenn sie stürbe; ja einmal hatte er sogar in Gegenwart einer Zeugin gegen die Mutter, welche durch Kränklichkeit an's Bett gefesselt und wegen körperlicher Schwäche nicht im Stande war, der Aufforderung des Sohnes, sie möge aufstehen und das Zimmer aufräumen, Folge zu leisten, die Drohung gebraucht, er werde sie sammt dem Bett auf den Hof hinauswerfen, „denn sie sei zu Nichts werth, als auf den Mist geworfen zu werden". In diesem, jedes menschliche Gefühl empörenden Verhältniß lebten Mutter und Sohn bis nach Weihnachten des vorigen Jahres. In der Zwischenzeit hatte der

Angeklagte die Bekanntschaft eines in Goschütz wohnenden Mädchens gemacht, welche er heirathen wollte; und zwar war die Hochzeit nach seiner eigenen Angabe auf den 12. Januar 1869 festgesetzt. Da aber die Ersparnisse, welche er aus Polen mitgebracht hatte, zum größten Theil aufgezehrt waren, so fehlte ihm das zum Heirathen nöthige Geld, und forderte er deshalb seine Mutter auf, ihm das schon oben erwähnte kleine Capital zu überlassen, was ihm indeß von dieser verweigert wurde. Ebenso wurde dieselbe Bitte, welche er an seinen Vormund auf Herausgabe des bewahrten Geldes richtete, von diesem schon aus dem Grunde abgeschlagen, weil die kränkliche Frau, wenn sie ihrer letzten Mittel beraubt würde, der Gemeinde zur Last fallen müßte.

Aus diesem Grunde sah sich Padrok in der Ausführung seiner Heirathspläne gehindert. Auch trat als zweiter Hinderungsgrund der Umstand hinzu, daß er mit seiner jungen Frau in Goschütz bei deren Eltern zu wohnen beabsichtigte, wohin er seine Mutter nicht mitnehmen konnte, da ihm deren Aufnahme, wie er sagte, von dem dortigen Bürgermeister verweigert worden war; auch war seine Braut, wie er sich zu einer Zeugin äußerte, viel zu „fein", um sich mit der Pflege einer alten gebrechlichen Frau zu befassen. Er sah sich somit in die Nothwendigkeit versetzt, seine Heirathspläne vor der Hand aufzugeben. Aus dieser Verlegenheit hätte ihm nun allerdings der Tod der Mutter am leichtesten geholfen, da er nach demselben nicht nur der ihm unangenehmen Pflege überhoben war, sondern auch die der Mutter gehörige Summe als Erbe erheben konnte. — Am 3. Januar äußerte er nun zu der in demselben Hause mit ihm wohnenden verehel. Arbeiter Gottschling, seine Mutter sei sehr schwach und werde wohl bald sterben, ja er versprach derselben sogar für den Fall des Todes der Mutter eine ihrer Schürzen zu schenken. Am Morgen des folgenden Tages hörte die Gottschling, als sie sich zufällig auf dem Flure des Hauses befand, in der Wohnung des Padrok einen, wie ihr schien, erstickten Hilferuf der Mutter desselben, und als sie sich hierdurch veranlaßt an die Thür der Padrok'schen Wohnung begab, sah sie den Angeklagten am Kopfende des Bettes der Mutter stehen, die Arme nach dem Kopfe der Mutter zu erhoben und diese, welche mit unterdrückter Stimme „Wirth, Wirth" rief, mit den Worten beruhigen: „Ruhig, Mutter, ruhig." Die bald darauf das Zimmer betretenden Pultschen Eheleute fanden die verwittwete Padrok im Zustande der nahen Auflösung. Auf ihre Frage, was ihr der Sohn gethan hätte, vermochte sie noch zu antworten, er habe sie todt machen wollen, eine Aussage, welche sie auch vor dem hinzugerufenen Gerichtsmann Haase noch einmal wiederholte. Weiter konnte sie keine mündlichen Angaben mehr machen und deutete nur durch Hinweisen auf den Hals an, daß sie an dieser Stelle heftige Schmerzen empfände. Nachmittags um 6 Uhr endlich erfolgte ihr Tod.

Da nun wegen aller dieser Verdachtsmomente die Annahme nahe lag, daß Padrok den Tod seiner Mutter gewaltsam herbeigeführt habe, so wurde die Section der Leiche angeordnet. Das ärztliche Gutachten des Kreisphysikus Dr. Altmann aus Poln.-Wartenberg ergab, daß die verwittwete Padrok den Erstickungtod gestorben, welcher unzweifelhaft die Folge einer äußerst gewaltigen mechanischen Einwirkung gewesen sei. Am Halse der Verstorbenen zeigten sich 6 sichtbare Eindrücke von Fingernägeln, und zwar auf der linken Seite des Halses 4, auf der rechten 2. Der eine dieser Eindrücke war mit solcher Gewalt beigebracht worden, daß der Nagel die Haut zerrissen und in's Fleisch eingedrungen war. Das Gehirn war mit Blut überströmt und ebenso beide Lungen mit Blut angefüllt; auch wurde an der Stelle, wo nach den Eindrücken der Nägel zu urtheilen, die äußere Gewalt beigebracht war, ein bedeutender Blutaustritt vorgefunden. Nach diesem Sectionsbefunde hielt es der Kreisphysikus Dr. Altmann für unzweifelhaft, daß der Tod in Folge einer Erwürgung eingetreten sei. Daß die Verstorbene, während ihr die Kehle zugedrückt wurde, einige unterdrückte Hülferufe habe ausstoßen können, sei wohl möglich, besonders da sich aus der Zahl der Nägeleindrücke ergebe, daß der Griff nach dem Halse zweimal erfolgt sein müsse. Ebenso sei es durchaus nicht unmöglich, daß ein Erwürgter nach der Einwirkung der Gewalt noch einige Stunden leben und noch einige Worte sprechen könnte. — Da jedoch dieses Gutachten mit dem Ausspruche des zweiten Gerichtsarztes Dr. Fiebig aus Festenberg in einigen nicht unwesentlichen Punkten nicht genau übereinstimmte, so wurde in der Schwurgerichts-Verhandlung vom 12. Mai d. Jahres vom Vertheidiger Rechts-Anwalt Petersen beantragt, ein Superarbitrium des Medicinal-Collegiums für die Provinz Schlesien einzuholen, und mußte, da diesem Antrage vom Gerichtshofe stattgegeben wurde, die Verhandlung vorläufig vertagt werden.

Das heute nun vorgelegte Superarbitrium widersprach durchaus dem Gutachten des Dr. Altmann, welchem übrigens nachträglich Dr. Fiebig in allen Punkten beigetreten war; es führte nämlich aus, daß der von den Gerichtsärzten vorgefundene Sectionsbefund nicht nur nicht in der von Dr. Altmann mit absoluter Sicherheit behaupteten Bestimmtheit auf den Tod durch Erstickung schließen lasse, sondern nach den neueren Ergebnissen der Wissenschaft denselben sogar im höchsten Grade unwahrscheinlich mache; zwar sei anzunehmen, daß die beigebrachte Verletzung bei der am Kropf und an einem Bronchialcatarrh leidenden Frau ein schnelles Ende herbeigeführt habe und daß somit die ihr angethane Gewalt die Todesursache gewesen sei; doch könne man durchaus nicht behaupten, daß die Erwürgung unmittelbar den Erstickungstod herbeigeführt habe. Ja, es sei sogar möglich, wenn allerdings auch im hohen Grade unwahrscheinlich, daß die Verschlimmerung in der Krankheit, welche den Tod in Kürze herbeiführte, ganz unabhängig von der äußeren Verletzung eingetreten sei. — Die Gerichtsärzte, welche nach Verlesung dieses Superarbitriums noch einmal über ihre Ansicht befragt wurden, blieben bei ihrer ersten Behauptung stehen und wurde besonders der letzte Punkt von Dr. Altmann angegriffen und die Möglichkeit eines natürlichen Verlaufes der Krankheit auf das Entschiedenste in Abrede gestellt. — Durch das Zeugenverhör wurde der oben angegebene Thatbestand mit großer Bestimmtheit festgestellt. Wenn der Angeklagte selbst die That auch zu leugnen und den Griff nach dem Halse der Mutter dadurch zu erklären suchte, daß er ihren Kopf, welcher in das Kissen zurückgefallen war, wieder aufrichten wollte, so macht diese Behauptung, ganz abgesehen von ihrer sonstigen Unwahrscheinlichkeit schon deswegen einen höchst unglaubwürdigen Eindruck, weil er seine Aussagen fast bei jeder Vernehmung geändert hat.

Nachdem er schon bald nach dem Tode der Mutter dem Freisteller Pissors, welcher ihm in's Gewissen redete, eingestanden, daß er die Mutter gewürgt habe und als Motiv der That die Erlangung der ihr gehörigen Geldsumme bezeichnet, auch während der Section seine Gewissensangst in hohem Grade verrathen hatte, legte er dem Gensd'armen Strauß, welcher ihn nach dem Gefängniß transportirte, folgendes von dem letzteren wortgetreu aufgeschriebenes Geständniß ab:

„Ja, ich habe meine Mutter gewürgt; der liebe Gott hat es mir so eingegeben, aber ich habe sie nicht erwürgt; denn sie lebte nachher noch." Zu diesem Geständniß fügte er die Bitte, Strauß möge sich für ihn verwenden, daß er nicht allein in ein Gefängniß gesperrt werde, da die Gewissensangst ihn so peinige, „daß die Geister schon jetzt so vor ihm hinflögen." Bei der gerichtlichen Vernehmung modificirte er dieses Geständniß dahin, daß die Mutter ihn durch Scheltworte und dadurch, daß sie ihm im Zorn ein Scheit Holz an den Kopf geworfen, in Wuth versetzt und veranlaßt habe, sie zu würgen, wobei er nicht im Entferntesten die Absicht gehabt hätte, ihr ein Leid zuzufügen. Wenn man dieser Behauptung schon deswegen, weil man einer so hoch betagten Frau füglich einen Zornausbruch wie den genannten nicht zutrauen darf, nicht den geringsten Glauben schenken kann, so erscheint sie vollkommen erfunden und unwahr, wenn man erwägt, daß es der Frau, welche, wie schon gesagt, vollständig erblindet war, schon aus diesem Grunde allein unmöglich sein mußte, den Kopf des Sohnes durch einen Wurf zu treffen. Ebensowenig Glauben war natürlich dem Märchen beizumessen, welches, wie angegeben, der Angeklagte heute zu seiner Vertheidigung erfand.

Als festgestellt war also zu erachten, daß Padrock in der That vorsätzlich seine Mutter am Halse gewürgt hat. Die andere Frage war nun, ob er dies in der Absicht sie zu tödten gethan habe und ob der Tod unmittelbar durch diese Erwürgung herbeigeführt worden sei. Die beiden medizinischen Gutachten widersprachen sich, wie wir gesehen haben, fast in allen Punkten, und es war die Frage, welches von beiden man für das richtige halten wollte. Der Staatsanwalt selbst sah sich durch das äußerst bestimmte und mit schlagenden Gründen und Beispielen erläuterte Superarbitrium des Medizinal-Collegiums sowie durch den Umstand, daß dem Angeklagten die Absicht, die Mutter wirklich zu tödten, nicht genügend erwiesen sei, veranlaßt, bezüglich des Mordes das „Nichtschuldig" zu beantragen, die vorsätzliche Körperverletzung mit tödtlichem Erfolge aber durch die obige Beweisaufnahme für erwiesen zu erachten. Der Vertheidiger stützte sich besonders auf den Punkt des Superarbitriums, welcher die Möglichkeit eines auf natürlichem Wege erfolgten Todes, wenn auch nur in untergeordneter Weise zuläßt. Er bittet die Geschworenen den Angeklagten zwar der vorsätzlichen Körperverletzung für „schuldig" zu erachten, den tödtlichen Erfolg aber nach jenem Punkte des Superarbitriums für nicht erwiesen zu halten. Der Angeklagte wurde demnächst von den Geschworenen der vorsätzlichen Körperverletzung mit tödtlichem Erfolge für schuldig befunden, worauf der Gerichtshof ihn zu einer Zuchthausstrafe von 12 Jahren verurtheilte.

Breslau, 7. Sept. Angekommen: Se. Durchl. Fürst Radziwill nebst Fr. u. Gef., aus Antonin. Excellenz v. Krusenstern, General, aus St. Petersburg. Se. Excellenz v. Steinmetz, General der Infanterie und command. General des 5. Armeecorps, aus Posen. Ihre Durchlaucht Fr. Gräfin zu Stolberg-Wernigerode, geb. Prinzeß Reuß, aus Kreppelhof. Ihre Durchlaucht Fr. Gräfin zu Hochberg-Fürstenstein, geb. Prinzeß Carolath, aus Rohnstock. Baron v. d. Heydt, Consul, n. Fr. aus Berlin. Rigler, Kgl. Preuß. Consul, a. St. Marino in Beßarabien. (Fremdenbl.)

[Militär-Wochenblatt.] Gr. v. d. Goltz, Gen.-Maj. und General à la suite Sr. Maj. des Königs, beauftragt mit der Führung der Garde-Cav.-Div., der Char. als Gen.-Lt., unter Beibehalt seiner Stellung als General à la suite, verliehen. Gnügge, Hauptm. a. D., zuletzt Pr.-Lt. und Führer der Straf-Abth. in Cosel, früher im 6. Rhein. Inf.-Regt. Nr. 68, die Aussicht auf Anstellung im Civildienst bewilligt. Frhr. v. Schleinitz, Corvetten-Capitän, von seiner Stelle als Decernent bei der Central-Abtheilung im Marine-Ministerium zum 1. September c. entbunden.

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 6. Sept. 10 U. Ab.	332,50	+11,4	S. 1.	Heiter.
7. Sept. 6 U. Mrg.	332,29	+8,6	S. 1.	Trübe.

Breslau, 7. Sept. [Wasserstand.] O.-P. 13 F. 4 Z. U.-P. — F. — Z.

Telegraphische Depeschen.

Paris, 6. Sept., Abends. Die beunruhigenden Börsengerüchte über den Kaiser sind unrichtig. Derselbe arbeitete Vormittags in gewohnter Weise mit dem Cabinetschef. Die Journale constatiren fortdauernde Besserung.

Der Senat vollendete die Berathung des Senatsconsults und nahm die gesammten Vorlagen mit 134 Stimmen gegen 3 Stimmen an. (W. T. B.)

Madrid, 6. Sept. Der Justizminister hat den Vorschlag gemacht, den Clerus um 5 Erzbischöfe und 32 Bischöfe zu reduciren. (T. B. f. N.)

Florenz, 6. Sept. Advocat Billia ist mit großer Majorität zum Deputirten in Corteolona gewählt. Der Deputirte Acerbi ist gestern gestorben. (W. T. B.)

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Wolff's Telegraphisches Bureau.)

Paris, 6. Sept. Nachmittags 3 Uhr. Schluß-Course: 3proc. Rente 69, 85. Italien. 5proc. Rente 50, 85. Oesterr. Staats-Eisenb.-Actien 690, 00. Credit-Mobil.-Actien 185, 00. Lomb. Eisenbahn-Actien 455, 00, dito Prioritäten 231, 25. Oesterr. Anl. de 1865 —. 6proc. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 (ungest.) 93. Tabaks Obligationen 410, 00. Tabaks-Actien —, —. Türken 41, 30. — Schluß äußerst flau. Consols von Mittags 1 Uhr waren 92⅞ gemeldet.

Paris, 6. September, Abends 10½ Uhr. Rente auf dem Boulevard 70, 27, bessere Stimmung, wenig Geschäft.

London, 6. Sept., Nachmitt. 4 Uhr. Schluß-Course: Consols 92 13/16. 1proc. Spanier 27⅞. Italien. 5procent. Rente 51⅛. Lombarden 19⅞. Mexicaner 11¼. 5procent. Russen de 1822 85½. 5proc. Russen de 1862 87. Silber 60½. Türkische Anleihe von 1865 41⅝. 8proc. rumän. Anleihe 91. 6proc. Ver.-St.-Anl. pr. 1882 82 5/16. Schwankend.

Frankfurt a. M., 6. Septbr., Nachmittags 2 Uhr 30 Min. Schluß-Course: Wiener Wechsel —. Oesterreich. National-Anleihe —. 6% Verein. St.-Anleihe pr. 1882 85¾. Hessische Ludwigsbahn —. Baierische Prämien-Anleihe 105. 1854er Loose 74. 1860er Loose —. 1864er Loose 108. Russ. Bodencredit —. Oberhessische —. Lombarden 210. Neue Spanier 27. — Sehr flau. Nach Schluß der Börse bewegt. Credit-Actien 224. Staatsbahn 325. Lombarden 220. Galizier 214. Amerikaner 85½. Silberrente 54½.

Frankfurt a. M., 6. Sept., Abends. [Effecten-Societät.] Amerikaner 85⅞. Creditactien 230. Staatsbahn 328. Lombarden 228. 1860er Loose 75½. Galizier 219. Darmstädter Bankactien 300. — Schluß fest.

Wien, 6. Septbr., Abends. [Abendbörse.] Credit-Actien 247, 50. Staatsbahn —, —. 1860er Loose 95, 50. 1864er Loose —, —. Galizier 236, 00. Lombarden 232, 00. Napoleonsd'or 9, 96. Anglo-Austrian 277, 00. Franco-Austrian 107, 00. Böhmische Westbahn —, —. Flau, Schluß fester.

Hamburg, 6. Sept., Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Preuß. Thaler 151 1/16. Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 88¾. National-Anleihe 55⅞. Oesterreichische Credit-Actien 96½. Oesterreichische 1860er Loose 72. Staatsbahn 700. Lombarden 480. Italien. Rente 52. Vereinsbank 114. Norddeutsche Bank 129. Rhein. Bahn 113. Mecklenburger —. Altona-Kiel —. Finnl. Anleihe —. 1864er Russische Präm.-Anleihe 129. 1866er Russische Prämien-Anleihe 128. 6procent Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 81¾. Disconto —. — Starke Schwankungen, Schlußnotirungen nominell.

Hamburg, 6. Sept., Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen loco sehr ruhig. Weizen auf Termine fest, Roggen ruhig. Weizen pr. September 5400 Pfd. netto 123 Bankothaler Br., 122 Gd., pr. September-October 123 Br., 122 Gd., pr. October-November 123 Br., 122 Gd. Roggen pr. September 5000 Pfd. Brutto 92½ Br., 91½ Gd., pr. September-October 90 Br., 89 Gd., pr. October-November 89 Br., 88 Gd. Hafer sehr ruhig. Rüböl geschäftslos, loco 26¼, pr. October 26½, pr. Mai 26½. Spiritus geschäftslos, loco 23¼, pr. September 23¼, pr. September-October 22¾, pr. October-November 21¾. Kaffee fest. Zink leblos. Petroleum steigend, loco 15½, pr. Septbr. 14¾, pr. Septbr.-December 15¾. — Wetter trübe und kühl.

Liverpool, 6. Septbr., Mittags. Baumwolle: 6000 Ballen Umsatz. Middling Orleans 13¾. Middling Amerikanische 13⅝. Fair Dhollerah 10⅝. Middling fair Dhollerah 10¼. Good middling Dhollerah 10. Bengal —. Fair Bengal 9¾. New fair Oomra 10¾. Landende Oomra 10 9/16. In landender Baumwolle großes Geschäft.

— (Schlußbericht.) Baumwolle: 6000 Ballen Umsatz, davon für Speculation und Export 3000 Ballen. Matt.

Middl. Orleans 13¾, middl. Amerikanische 13 9/16, fair Dhollerah 10½, fair Bengal 9¼.

Newyork, 6. Septbr., Abends 6 Uhr. [Schluß-Course.] Wechsel auf London 108⅝. Gold-Agio 37⅝. 1882er Bonds 122. 1885er Bonds 121⅝. 1904er Bonds 111⅞. Illinois 137½. Erie-Bahn 33½. Baumwolle 35. Raff. Petroleum in New-York 32⅝. Raff. Petroleum in Philadelphia 32⅛. Mehl 6, 85. Havanna-Zucker Nr. 12 12¼. Schles. Zink 6¼.

Köln, 6. Septbr., Nachm. 1 Uhr. Weizen stille, hiesiger loco 7, 2½, fremder loco 6, 27½, pr. November 6, 22, pr. März 6, 25. Roggen matt, loco 5, 18, pr. Novbr. 5, 16, pr. März 5, 16½. Rüböl fest, loco 14 pr. October 13 19/20, pr. Mai 14 1/10. Leinöl loco 12. Spiritus loco 21½. — Wetter schön.

Paris, 6. September, Nachmitt. Rüböl pr. September 102, 75, pr. Novbr.-Decbr. 104, 50, pr. Jan.-April 105, 50. Mehl pr. Septbr. 62, 75, pr. Novbr.-Decbr. 63, 25, pr. Januar-April 64, 75. Spiritus pr. September 63, 50.

London, 6. Sept. Getreidemarkt (Schlußbericht). Guter Marktbesuch. In Weizen ziemlich lebhaftes Geschäft, gegen vergangenen Montag 1 Sh. höher. Gerste stetig, aber ruhig. Hafer gegen letzten Freitag fester, gegen Montag 3 D. niedriger. Mehl beschränktes Geschäft. — Schönes Wetter.

Amsterdam, 6. Septbr., Nachmittags 4 Uhr 30 Min. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen geschäftslos. Roggen loco unverändert, pr. October 214, pr. März 212. Rüböl pr. Herbst 41⅞, pr. Mai 43⅝. — Schönes Wetter.

St. Petersburg, 6. Sept. Die Concession für die Eisenbahnlinie Woronesch-Gruschew ist dem Vertreter der Woronescher Landstände, Poliakoff, ertheilt worden. (T. B. f. N.)

Russische Nicolai-Obligationen. Verloosung vom 20. August, zahlbar am 1. November.

à 125 Rubel Nr. 3841—3880 15641—15680 102601—102640 114281—114380 123601—123640 129241—129280 169241—169280 172841—172880 193641—193680 193881—193920 211921—211960 223481—223520 229201—229240 318841—318880 334481—334520 368521—368560 396921—396922.

à 625 Rubel Nr. 403481—403485 403486—403490 403491—403495
403496—403500 403501—403505 403506—403510 403511—403515
403516—403520 403881—403885 403886—403890 403891—403895
403896—403900 403901—403905 403906—403910 403911—401915
403916—403920 405801—405805 405806—405810 405811—405815
405816—405820 405821—405825 405826—405830 405831—405835
405836—405840 409561—409565 409566—459570 409571—409575
409576—409580 409581—409585 409586—409590 409591—409595
409596—409600 450481—450485 450486—450490 450491—450495
450496—450500 450501—450505 450506—450510 450511—450515
450516—450520 477681—477685 477686—477690 477691—477695
477696—477700 477701—477705 477706—477710 477711—477715
477716—477720 494361—494365 494366—494370 494371—494375
494376—494380 494381—494385 494386—494390 494391—494395
494396—494400 531681—531685 531686—531690 531691—531695
531696—531700 531701—531705 531706—531710 531711—531715
531716—531720.

Berlin, 6. September. Wir schicken unserm Bericht die Bemerkung voraus, daß trotz des jüdischen Festes das Geschäft heute belebter war als an vielen normalen Börsentagen. Die Panik, welche die Wiener Course im gestrigen hiesigen Privatverkehr hervorgerufen, hatte sich heute noch auf Pariser Course von gestern und auf die neueren Nachrichten von dem Krankheits-Rückfall des Kaisers Napoleon noch gesteigert; für eine Menge Effecten aber, die, obwohl von den fremden Börsen und ihren Fluctuationen unabhängig, sich dennoch der Baisse angeschlossen hatten, lagen Kaufordres vor, die der Börse im Ganzen einen festen Halt boten. Weitere sehr starke Rückgänge in den Haupteffecten der Speculation waren allerdings nicht zu verhüten, die angebotenen Posten fanden jedoch so willige Aufnahme, daß die allerdings häufig um viele Procente ermäßigten Course sich im Laufe des Geschäfts wieder um Procente erholten.

Berliner Börse vom 6. Septbr. 1869.

Fonds und Gold-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	97¼ G.
Staats-Anleihe v. 1859	5	100¾ bz.
dito 1854.55	4½	93⅜ bz.
dito 1856	4½	93⅜ bz.
dito 1857/59	4½	93⅜ bz.
dito 1864/67	4½	93⅜ bz.
dito 1868	4½	93⅜ bz.
dito 1850/52	4	85¾ bz.
dito 1853	4	83¾ bz.
dito 1862	4	83¾ bz.
dito 1868	4	82⅝ bz.
Staats-Schuldscheine	3½	81⅛ bz.
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	121 B.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	91 bz.
Pfdbr. Pommersche	3½	71¾ bz.
Pfdbr. Posensche neue	4	82¼ B.
Pfdbr. Schlesische	3½	— —
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.	4	86 bz.
Rentenbriefe Pommersche	4	86¾ bz.
Rentenbriefe Posensche	4	85 B.
Rentenbriefe Preussische	4	85¼ B.
Rentenbriefe Westfäl. u. Rhein.	4	88¾ G.
Rentenbriefe Sächsische	4	87 G.
Rentenbriefe Schlesische	4	86⅝ bz.

Kurh. 40 Thlr.-Loose 56¼ bz.

Louisd'or 112 G.	Fremd. Bkn. 99⅘ bz.
Napoleonsd. 5.13 bz.	Oest. Bkn. 82¼ bz.
Imperials 5. 18¼ bz.	Russ. Bkn. 76½ bz.

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metalliques	5	49½ B.
do. Nat.-Anleihe	5	57⅝ bz.
do. Lott.-Anl. v. 60	5	74à2à4¾à4b.
do. 54er Präm.-Anl.	4	73 B.
do. Credit-Loose	—	88¾ bz.
do. 64er Loose	—	62 bz. B.
do. 64er Silber-Anl.	5	60 bz.
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	134 bz.
do. do. 1866	5	133 bz.
do. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	78½ bz.
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	68¾ B.
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	71 B.
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	57¼ B.
Amerikan. 6proc. Anl.	6	87à6¼ bz.
Badische Präm.-Anl.	4	101¾ B.
Baiersche 4proc. Anl.	4	—
Braunschw. Präm.-Anl.	—	17 bz.
Ital. neue 5 proc. Anl.	5	52à1à2½à2bz.
Ital. Tabak-Oblig.	6	83¼ bz.
Rumän. Anl.	8	91⅜ bz.
Rum. 7½proc. Eis.-Obl.	7½	70¼ bz.
Türk. Anl.	5	40¼à39¾ b.G.

Badische 35 Fl.-Loose — —
Schwedische 10 Thlr.-Loose 12 B.
Finnische 10 Thlr.-Loose 7⅞ bz.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	91¾ G.
do. III. v. St. 3¼ g.	3½	77 B.
do. do. VI.	4½	87 bz. B.
do. Nordbahn	5	99¼ bz. G.
Breslau-Freib. Litt. D.	4½	88⅜ G.
do. do. G.	4½	88⅜ G.
Cöln-Minden III.	4	— —
do. do. do.	4½	— —
do. do. IV.	4	80¼ bz.
do. do. V.	4	80¼ bz.
Cosel-Oderb. (Wilh.)	4	— —
do. do. III.	4½	— —
do. do. IV.	4½	— —
Ndrschl.-Märkische	4	83½ G.
do. do. III.	4	80½ bz.
do. do. IV.	4½	— —
Ndrschl. Zwgb. Litt. C.	5	98 G.
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	76 B.
do. C.	4	— —
do. E.	3½	72 B.
do. F.	4½	89⅛ bz.
do. G.	4½	89 B.
Ostpreuss. Südbahn	5	90 G.
Schlesw. Eisenbahn	4½	— —
Stargard-Posen III. Em.	4½	88½ bz. G.
Galiz. Carl-Ludw.-Bahn	5	83⅞ B.
do. do. neue	5	— —
Lemb.-Czernowitz	5	— —
do. do. II.	5	72¾ B.
do. do. III.	5	72½ B.

Kronpr. Rud.-Bahn	5	77½ B.
Oesterr.-Französische	3	280 bz.
do. do. neue	3	280 G.
do. südl. Staatsb.	3	240¾ bz.
Warschau-Wien	5	81½ bz. B.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1867	1868	Zf.	
Aachen-Mastricht	0	1	4	36 bz. G.
Berg.-Märkische	7½	8	4	132à4 bz.
Berlin-Anhalt	13 7/12	13 7/12	4	181 bz.
Berlin-Görlitz	4	0	4	69⅞ bz. G.
Berlin-Hamburg	9½	9½	4	158 et.bz.
Berl.-Potsd.-Mgd.	16	17	4	195 bz.
Berlin-Stettin	8	8¼	4	129½ bz. B.
Böhm. Westbahn	5	6	5	86 bz. B.
Breslau-Freib.	8	8⅓	4	115½ bz.
do. do. neue	—	—	5	101 bz.
Cöln-Minden	8 11/20	8 1/12	4	112à16½ bz.
do. do. neue	—	5	5	99¾ bz. G.
Cosel-Oderberg	4	7	4	108½ bz. G.
Gal.-C.-Ludw.-B.	9½	7	5	96-3 bz.
Ludwigsh.-Bexb.	9⅗	11⅕	4	165 B.
Märk.-Posener	—	4	4	62 bz.
Magdeb.-Halberst.	13	15	4	155 bz.
Magdeb.-Leipzig	18	19	4	190 bz.
Mainz-Ludwigshaf.	8½	9	4	134à5½ bz.
Neisse-Brieger	5 1/12	5¼	4	92 G.
Ndrschl.-Märk.	4	4	4	86 bz.
Ndrschl. Zwgb.	3¾	4½	4	91 bz.
Oberschl. A. u. C.	13⅔	15	3½	179 bz. B.
do. B.	13⅔	15	3½	160et. bz.G.
Oest.-Fr.-St.-B.	8½	10⅓	5	196à93 bz.
Oest. südl. St.-B.	6⅗	6⅗	5	129à27 bz.
Ostpr. Südbahn	—	0	4	30 bz.
Rechte-O.-U.-Bahn	—	5	5	90½ bz. B.
Rheinische	7½	7½	4	113¼-15½bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	23 bz.
Stargard-Posener	4½	4½	4½	93 G.
Thüringer	8½	9	4	135 bz.
Warschau-Wien	8½	6⅔	5	57½ bz.

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	5	5	5	90¾ bz.
Cosel-Oderberg	4½	7	4½	107 bz. G.
do. do.	5	7	5	107¼ bz. G.
Märk.-Posener	5	5	5	86⅞ bz.
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	69¼ bz.
Ostpr. Südbahn	5	5	5	63½ bz.
Rechte-O.-U.-Bahn	5	5	5	97¾ bz. B.

Bank- und Industrie-Papiere.

Berl. Kassen-Ver.	9⅕	9⅝	4	161¾ B.
Berlin. Hand.-Ges.	8	10	4	128 B.
Braunschw. Bank	6⅗	7	4	115 B.
Coburger do.	4	5⅜	4	89½ G.
Danziger do.	5	5⅗	4	104 G.
Darmst. Creditb.-A.	6⅔	8	4	120½ bz. G.
Darmst. Zettelb.	5	6	4	97½ B.
Dessauer	0	—	fr.	6½ bz. G.
Disc.-Com.-A.	8	9	4	134 bz.
Genfer Bank	0	—	4	22¼ bz.
Hamb.-Nordd. Bk.	7½	8 9/10	4	125 bz.
do. Vereins-Bk.	8¾	9 17/20	4	112 bz.
Hannoversche do.	4	4⅗	4	92 bz. B.
Königsberger do.	6 1/10	4	4	105¾ B.
Leipz. Credit-Bk.	6	8	4	114½ G.
Luxemburger do.	7⅕	10	4	123 B.
Magdeburger do.	4	4⅗	4	89 B.
Meininger do.	7	8½	4	113 bz. B.
Moldauer Lds.-Bk.	5	4	4	21½ G.
Oest. Cred.-Actien	7¾	13	5	98à6 bz.G.
Posener Bank	5⅗	6 1/10	4	101 G.
Preuss. Bk.-A.	8 1/10	8	4½	138 G.
Sächs. B. 60% L.-S.	7 7/20	7⅝	4	116 G.
Schles. Bank-Ver.	7½	8	4	122 G.
Thüringer Bank	4	4	4	78¼ G.
Weimar. do.	4½	4½	4	85 bz.
Eisenbahnbd.-Act.	12½	11½	5	136 B.
GwbkSchuster&Co	7	7	4	108¼ G.
Minerva	0	0	5	41¼ et. bz.
Schles. Zinkh.-Act.	4⅔	6	5	91 bz.
do. St.-Pr.-Act.	4⅔	6	4½	91¼ bz.
Tarnowitz. Bergb.	0	4	fr.	60 B.
Vulkan	0	2½	5	— —
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	10	9⅕	4	104½ B.
Schles. Feuervers.	5	0	4	93 B.

Bank-Discont: 4 pCt.

Berlin, 6. Sept. Weizen loco 76—86 Thlr. pro 2100 Pfd. nach Qualität bez., pro September und September-October 69½—69¾ Thlr. bez. und Br., October-November 69¾ Thlr. Br., 69 Gld., Novbr.-December 68½ Thlr. Gld., April-Mai 69 Thlr. bez. — Roggen loco 52—54¼ Thlr. pro 2000 Pfd. bez. — Rüböl loco 12¾ Thlr. — Spiritus loco ohne Faß 17⅞ Thlr. bez., pro September 16¾—19/24 Thlr. bez., Septbr.-October 16¼ Thlr. Br., October-Novbr. 15¾ Thlr. bez., Novbr.-Decbr. 15⅝ Thlr., April-Mai 15⅞ Thlr. Gld., 15 11/12 Br.

#· Breslau, 7. Septbr. Wegen des hohen jüdischen Festtages blieb der Geschäftsverkehr am heutigen Markte belanglos.

Weizen vermehrt beachtet und höher bezahlt, pr. 85 Pfd. schlesischer weißer 80—92 Sgr., gelber 68—83 Sgr. — Roggen in fester Haltung, pr. 84 Pfd. neuer 58—64 Sgr., feinste Sorten 65 Sgr. bezahlt. — Gerste mehr beachtet, pr. 74 Pfund weiße 50—52 Sgr., helle 48—50 Sgr., gelbe 47 bis 48 Sgr. — Hafer unverändert, pr. 50 Pfund 29—33 Sgr. — Erbsen offerirt. — Oelsaaten wenig angeboten. — Wicken ohne Umsatz, pr. 90 Pfd. 62—68 Sgr. — Lupinen wenig Umsatz, 59—63 Sgr. pr. 90 Pfd. — Bohnen wenig beachtet, pr. 90 Pfund 65—85 Sgr. — Schlaglein leicht verkäuflich. — Rapskuchen in ruhiger Frage, 67—70 Sgr. pr. Ctnr. — Mais (Kukuruz) war offerirt, 61 bis 63 Sgr. per Centner.

	Sgr. pr. Schffl.		Sgr. pr. Schffl.
Weißer Weizen	78—83—91	Bohnen	64—75
Gelber Weizen, neuer	70—78—83		Sgr. pr. Sack à 150 Pfd. Brutto.
Roggen	58—61—65	Schlag-Leinsaat	190—200—205
Gerste	45—48—52	Winter-Raps	232—244—250
Hafer, neuer	29—31—33	Winter-Rübsen	220—228—236
Erbsen	60—64—66	Sommer-Rübsen	— — —
Wicken	60—65	Leindotter	168—178—188

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. 22—27 Sgr., Metze 1¼—1½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.